

Die achte Direktwahl zum Europäischen Parlament im Mai 2014:

# Europawahl erstmals mit EU-weiten Spitzenkandidaten

Im Mai 2014 wählt Europa ein neues Europäisches Parlament. Die europäischen Parteienfamilien werden dabei erstmals seit der Einführung der Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahr 1979 jeweils mit eigenen Spitzenkandidaten in den Wahlkampf ziehen. Nach dem Willen des Europäischen Parlaments soll dann der Kandidat, dessen Partei die meisten Stimmen auf sich vereinigt, Präsident der Europäischen Kommission werden.

Ein Beitrag von  
Florian Schilling

Die **Europawahl** findet vom 22. bis 25. Mai 2014 statt und ist die erste Wahl nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon. Der genaue Wahltag hängt dabei von den jeweiligen Traditionen in den einzelnen Mitgliedsländern ab. In Deutschland wird traditionell am Sonntag gewählt und so sind die Bürgerinnen und Bürger hier am 25. Mai 2014 aufgefordert, die deutschen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu wählen. Mit 96 Abgeordneten verfügt Deutschland über die nach dem Vertrag von Lissabon mögliche Maximalzahl an Sitzen im **Europäischen Parlament** und somit über drei Sitze weniger als in der vorangegangenen Legislaturperiode.

Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Mitgliedstaaten ist in den EU-Verträgen festgelegt und basiert auf dem Grundsatz der degressiven Proportionalität. Auf Deutschland folgen Frankreich mit 74 Abgeordneten sowie Großbritannien und Italien mit jeweils 73 Abgeordneten. Luxemburg, Zypern und Malta entsenden jeweils sechs Abgeordnete in das Europäische Parlament, was der Minimalzahl entspricht. Insgesamt wird sich das Europäische Parlament in seiner achten Legislaturperiode aus 751 Abgeordneten aus den nunmehr 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammensetzen (siehe Grafik Seite 7).

Durch die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2014**, wonach die bereits auf drei Prozent



Im Mai 2014 sind rund 380 Millionen Europäerinnen und Europäer aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten aufgerufen, insgesamt 751 Europaabgeordnete zu wählen

abgesenkte Sperrklausel im Europawahlrecht für verfassungswidrig erklärt wurde, wird es in Deutschland erstmals einigen Klein- und Kleinstparteien realistisch möglich sein, in das Europäische Parlament einzuziehen. Laut der mit knapper Mehrheit getroffenen Entscheidung des Verfassungsgerichtes sei der Eingriff in die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit unter den gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen nicht zu rechtfertigen.

In der Europäischen Union gibt es somit in knapp der Hälfte der Mitgliedstaaten keine Sperrklausel mehr. In den anderen Ländern reicht sie von 1,8 Prozent in Zypern bis fünf Prozent etwa in Frankreich. Wahlberechtigt sind rund 380 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürger, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Positiv hervorzuheben ist Österreich,

## Zum Autor:

**Florian Schilling** ist Referent im Europabüro des Deutschen Städtetages (DST).

wo die Bürgerinnen und Bürger bereits mit 16 Jahren an der Europawahl teilnehmen dürfen. Für die Europawahl kandidieren darf man dort – wie auch in Deutschland – aber erst mit Erreichen des 18. Lebensjahres. Viele andere EU-Staaten wie etwa Großbritannien erlauben eine Kandidatur erst mit 21 Jahren, andere Staaten wie Italien verlangen sogar ein Kandidatenalter von mindestens 25 Jahren. Eine Wahlpflicht besteht nur in Belgien, Luxemburg, Zypern und Griechenland.

## Kompetenzen des Europäischen Parlaments

Nach **Artikel 14 des Vertrages über die Europäische Union** verfügt das Europäische Parlament über eine Gesetzgebungs-, Wahl-, Kontroll-, Budgetierungs- und Beratungsfunktion. Gerade im Bereich der Gesetzgebung wurden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments über die Jahre kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde das ordentliche Gesetzgebungsverfahren eingeführt, wonach Rat und Parlament gleichberechtigte Gesetzgeber sind. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren findet in rund 95 Prozent der Gesetzgebung und damit in fast allen Politikbereichen Anwendung.

Die Wahlfunktion des Europäischen Parlaments umfasst die Wahl des Kommissionspräsidenten und die Bestätigung der Ernennung der Europäischen Kommission. Das Vorschlagsrecht obliegt aber auch nach dem Vertrag von Lissabon weiterhin dem Rat, wobei dieser nun allerdings das Ergebnis der Europawahl zu berücksichtigen hat.

Zur Kontrolle der Tätigkeiten von Rat und Kommission ist das Europäische Parlament mit einem umfassenden Fragerecht ausgestattet. Ferner kann das Parlament der Europäischen Kommission sein Misstrauen aussprechen, allerdings immer nur der gesamten Kommission und nicht einzelnen Kommissaren.

In den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 hat sich bereits gezeigt, dass die Budgetierungsfunktion des Europäischen Parlaments mit dem Vertrag von Lissabon eine enorme Aufwertung erfahren hat. Gleichberechtigt mit dem Rat kann das Parlament nun über die Ausgabenseite des EU-Haushalts mitentscheiden. Da die Einnahmenseite allerdings weiter vom Rat bestimmt wird, ist das Parlament bei der Ausgabenseite letztlich aber dennoch nur bedingt gleichberechtigt mit dem Rat.



Die Beratungsfunktion zielt vor allem auf den regelmäßigen Austausch zwischen den Präsidenten von Kommission und Parlament hinsichtlich größerer Legislativvorhaben und der Fortentwicklung des politischen Systems der Europäischen Union.

Als einziges direkt gewähltes Organ der Europäischen Union entscheidet das Europäische Parlament mittlerweile in 95 Prozent der EU-Gesetzgebung mit

## Europäische Spitzenkandidaten

Nach dem Vertrag von Lissabon wird der Präsident der Europäischen Kommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Europawahl vom Europäischen Rat vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament für fünf Jahre gewählt. Um der zunehmenden Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der EU und der kontinuierlich sinkenden Wahlbeteiligung entgegenzuwirken, hat die Europäische Kommission im vergangenen Jahr vorgeschlagen, dass die europäischen Parteien mit Spitzenkandidaten antreten sollen. Mit dieser Personalisierung der Europawahl soll Europa für die Bürgerinnen und Bürger „greifbarer“ gemacht und verhindert werden, dass letztlich nationale Wahlkämpfe mit rein nationalen Themen zur Europawahl geführt werden.

Im Juli 2013 hat das Europäische Parlament in einer **Entschließung zur Organisation der Wahlen zum Europäischen Parlament** im Jahr 2014 bekräftigt, dass die Spitzenkandidatin oder der Spitzenkandidat einer europäischen Partei, die oder der die Mehrheit des Europäischen Parlaments hinter sich vereinigt, kommende Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident werden solle. Die EU-Staats- und Regierungschefs behalten sich aber weiterhin vor, eine Kommissionspräsidentin oder einen Kommissionspräsidenten vorzuschlagen. Inwiefern die Ergebnisse der Europawahl letztlich personalpolitisch auch berücksichtigt werden, wird sich daher erst zeigen.

Mittlerweile haben alle europäischen Parteienfamilien ihre Spitzenkandidaten benannt. Die **Europäische Volkspartei (EVP)** hat am 7. März 2014 auf ihrem Par-

teikongress in Dublin als letzte der europäischen Parteienfamilien ihren Spitzenkandidaten nominiert. Dabei setzte sich mit überraschendmäßigem Ergebnis der ehemalige luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker gegen den EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier durch. Die **Sozialdemokratischen Parteien Europas (S&D)** haben auf ihrem Parteikongress am 1. März 2014 in Rom den amtierenden Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, mit großer Mehrheit zu ihrem Spitzenkandidaten gewählt. Die **Europäischen Liberalen (ALDE)** ziehen mit einer Doppelspitze in den Europawahlkampf, wobei der derzeitige Fraktionsvorsitzende Guy Verhofstadt als Bewerber um das Amt des künftigen Kommissionspräsidenten antritt. Sein innerparteilicher Konkurrent, der EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung Olli Rehn, wird dagegen für einen anderen wichtigen Posten der EU in der Wirtschafts- oder Außenpolitik antreten. Bereits im Dezember 2013 hat die **Europäische Linke (GUE/NGL)** mit dem Vorsitzenden der griechischen Linkspartei SYRIZA, Alexis Tsipras, ihren Spitzenkandidaten benannt.

Die **Europäischen Grünen (EGP)** werden mit Ska Keller und José Bové in den Europawahlkampf gehen. Zur Bestimmung ihres Spitzenduos haben die Grünen einen basisdemokratischen Ansatz gewählt. In einer an die amerikanischen Primaries angelehnten Online-Vorwahl konnten alle EU-Bürgerinnen und -bürger vom 10. November 2013 bis 28. Januar 2014 für eine Kandidatin oder einen Kandidaten votieren. Insgesamt gaben aber lediglich 22.656 Menschen eine Stimme ab, was bei geschätzten 200.000 Mitgliedern und rund 380 Millionen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern doch eine recht geringe Zahl ist. Insofern verwundert es auch nicht, dass Rebecca Harms, die derzeitige Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europäischen Parlament, nicht gewann, sondern die deutlich jüngere und internetaffinere Ska Keller.

Nach einer internen Auswertung der Europäischen Kommission von Umfragen aus allen EU-Mitgliedstaaten, die dem Spiegel-Magazin vorliegt (Der Spiegel 9/2014), läge die EVP-Fraktion – vorausgesetzt sie würde sich wieder ähnlich zusammensetzen – mit 29,43 Prozent knapp vor der S&D-Fraktion, die demnach 28,76 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen kann. Nach einer aktuellen Auswertung von Umfragen von **PollWatch 2014** vom 19. Februar 2014 liegen allerdings die Sozialdemokraten vorne. Es kann also von einem spannenden Europawahlkampf ausge-

gangen werden. Für den 28. April 2014 ist ein Fernsehduell der Spitzenkandidatinnen und -kandidaten geplant, das bei Euronews live übertragen werden und sicherlich nochmals Aufmerksamkeit bringen wird.

## Nationale Spitzenkandidaten

Auch bei dieser Europawahl wird es wieder nationale Spitzenkandidatinnen und -kandidaten geben. Bei der SPD wird es der amtierende Parlamentspräsident und Spitzenkandidat der Sozialdemokratischen Parteien Europas, Martin Schulz, sein. Die CDU tritt mit dem ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister an. Bei den Grünen hat sich Rebecca Harms, die die Grünen auch 2009 in den Europawahlkampf führte, gegen die bei den europäischen Online-Vorwahlen erfolgreiche Ska Keller durchgesetzt. Die Linke wird von der ehemaligen PDS-Vorsitzenden Gabriele Zimmer in den Europawahlkampf geführt. Markus Ferber wurde wie bereits 2009 zum Spitzenkandidaten der CSU bestimmt. Für die FDP wird Alexander Graf Lambsdorff den Wahlkampf anführen. Interviews mit den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der im Europäischen Parlament vertretenen deutschen Parteien zu kommunalrelevanten Fragen finden Sie in dieser Ausgabe von „Europa kommunal“ (ab Seite 10).

## Kleinstparteien und europaskeptische Parteien

Von der Aufhebung der Drei-Prozent-Sperrklausel durch das Bundesverfassungsgericht werden in Deutschland viele kleine Parteien und auch die Liberalen profitieren. Bereits 2009, als die Wählerinnen und Wähler noch von einem „Verschenken“ der Stimme ausgehen mussten, haben sie Parteien abseits des üblichen Parteienspektrums eine Stimme gegeben. Ohne Sperrklausel wären 2009 noch sieben weitere Parteien aus Deutschland in das Europäische Parlament eingezogen (siehe Grafik Seite 6). Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass der „Nebewahlcharakter“ von Europawahlen von den Wählerinnen und Wählern noch stärker als „Denkzettelwahl“ genutzt wird als dies in der Vergangenheit schon der Fall war.

Ausgelöst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und die zunehmende Europamüdigkeit in der Bevölkerung ist zudem zu befürchten, dass europaskeptische und europafeindliche Parteien bei der Europawahl mit einem deutlichen Zuwachs an Stimmen rechnen können. Die Vorsitzenden der rechtspopulistischen Parteien

## Europawahl

### Europäische Spitzenkandidaten



Jean-Claude Juncker, EVP



Martin Schulz, S&D



Guy Verhofstadt, ALDE



Alexis Tsipras, GUE/NGL



Franziska Keller, EGP



José Bové, EGP

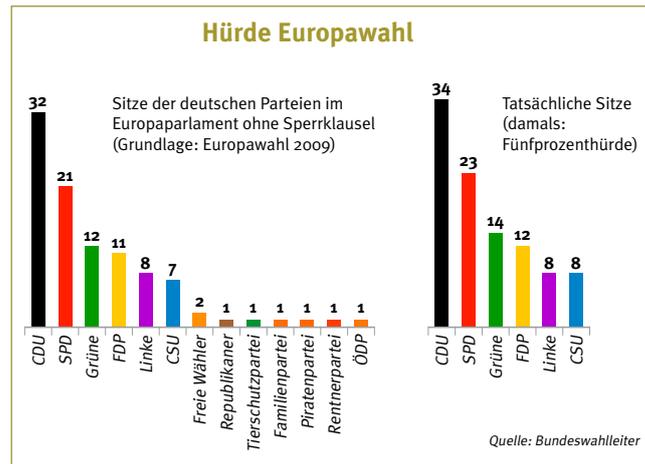
sind sich dieser Chance bewusst und forcieren erstmals ein grenzüberschreitendes Bündnis der Parteien. Treibende Kräfte dabei sind die Vorsitzende der französischen Front National, Marie Le Pen, und der Vorsitzende der niederländischen Partei für die Freiheit (PVV), Gert Wilders. Gemeinsam suchen sie in den übrigen EU-Mitgliedstaaten nach Anhängern für ihr Bündnis. Zu diesem Zweck nahmen sie zum Beispiel bereits Kontakt mit den rechtspopulistischen Schwedendemokraten, der flämischen Abspaltungspartei Vlaams Belang, der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) sowie Repräsentanten der italienischen Lega Nord auf. Ziel der Allianz ist die Bildung einer Fraktion, die ihnen mehr parlamentarische Rechte und damit mehr Redezeit sowie höhere finanzielle Zuwendungen für Mitarbeiter, Dolmetscher und Öffentlichkeitsarbeit bieten würde.

Erstmals muss also damit gerechnet werden, dass eine bedeutende Zahl an Abgeordneten im Europäischen Parlament sitzen wird, die eigentlich gegen die Europäische Union und ihre Institutionen ist. Es wird sich zeigen, ob darunter die Arbeitsfähigkeit und die Stellung des Europäischen Parlaments im Institutionengefüge der EU leiden werden.

## Nach der Wahl

Besonders spannend wird es diesmal nach der Wahl. Abgesehen von der Frage, wer in welchem Ausschuss sitzen und welche Ämter bekleiden darf, wird es interessant sein zu beobachten, ob die EU-Mitgliedstaaten wirklich den bei der Europawahl erfolgreichen Spitzenkandidaten als Kommissionspräsidenten vorschlagen werden, zumal die Mitgliedstaaten selbst darüber entscheiden, wen sie in die Europäische Kommission entsenden möchten. Die CDU-geführte Bundesregierung muss also nicht zwingend den SPD-Mann Martin Schulz nominieren, auch wenn man sich nur schwer vorstellen kann, dass die CDU/CSU wirklich einen von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gewünschten deutschen Kommissionspräsidenten verhindern würde, zumal in Zeiten einer Großen Koalition.

Nachdem der Rat dem Europäischen Parlament eine neue Kommission vorgeschlagen hat, bestätigt dieses alle Kommissionsmitglieder oder lehnt die gesamte Kommission ab. Vor der Abstimmung werden die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten von den Abgeordneten in den betreffenden parlamentarischen Ausschüssen befragt. Fallen einzelne Bewerberinnen oder Bewerber bei dem so genannten „Grillen“ durch, wird auf informellem Verhandlungswege ein Kompromiss



Ohne Sperrklausel wären im Jahr 2009 insgesamt 13 Parteien aus Deutschland im Europäischen Parlament vertreten gewesen

gesucht. Kandidatinnen und Kandidaten, die sich als wirklich nicht tauglich erwiesen haben, werden dann ausgetauscht. Als Kompromiss kommen dafür andere Bewerberinnen und Bewerber noch durch, die eine Einzelabstimmung wohl nicht überstehen würden. ■

## Infos

### Europäisches Parlament:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

### Internetportal des Europäischen Parlaments zu den Europawahlen:

☞ <http://www.elections2014.eu/de>

### Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2014 zur Drei-Prozent-Sperrklausel im Europawahlrecht:

☞ [http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20140226\\_2bve000213.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20140226_2bve000213.html)

### Artikel 14 des Vertrages über die Europäische Union:

☞ <http://dejure.org/gesetze/EU/14.html>

### Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2013 über die Organisation der Europawahlen 2014:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0323+0+DOC+XML+Vo//DE>

### Fraktion der Europäischen Volkspartei im EP (EVP):

☞ <http://www.eppgroup.eu/de>

### Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im EP (S&D):

☞ <http://www.socialistsanddemocrats.eu/de>

### Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE):

☞ <http://www.alde.eu/>

### Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL):

☞ <http://guengl.eu/>

### Europäische Grüne Partei (EGP):

☞ <http://campaign.europeangreens.eu/>

### PollWatch 2014:

☞ <http://pollwatch2014.eu/>

# Neue Sitzverteilung im EP

## Anzahl der Sitze der EU-Staaten im EP nach der Europawahl 2014



Nach der Europawahl im Mai 2014 wird sich das Europäische Parlament aus 750 Abgeordneten und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments zusammensetzen. Das sind 15 Sitze weniger als nach dem Beitritt Kroatiens im Sommer 2013.

Da nach dem Vertrag von Lissabon zukünftig kein Mitgliedstaat mehr als 96 Abgeordnete und kein Mitgliedstaat weniger als sechs Abgeordnete stellen darf, wird Deutschland in der neuen Legislaturperiode drei Sitze weniger im Parlament haben. Zwölf weitere Mitgliedstaaten – Belgien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Portugal, Rumänien, die Tschechische Republik und Ungarn – werden jeweils einen Sitz verlieren.

Die Neuverteilung der Sitze soll die Bevölkerungsentwicklung in der EU besser widerspiegeln, wobei wie bisher das Prinzip der degressiven Proportionalität gilt. Das heißt, je größer die Bevölkerung eines EU-Staates, desto mehr Sitze stehen dem Staat zu. Doch die Zahl der Bürger pro Abgeordneten steigt dabei stetig an. Ein deutscher Abgeordneter repräsentiert daher mehr als zehnmal so viele Bürgerinnen und Bürger wie ein maltesischer Parlamentarier.

Europäischer Staat	Jahr des EU-Beitritts	Anzahl Sitze	Europäischer Staat	Jahr des EU-Beitritts	Anzahl Sitze	Europäischer Staat	Jahr des EU-Beitritts	Anzahl Sitze
Belgien	1957	21	Italien	1957	73	Rumänien	2007	32
Bulgarien	2007	17	Kroatien	2013	11	Schweden	1995	20
Dänemark	1973	13	Lettland	2004	8	Slowakei	2004	13
Deutschland	1957	96	Litauen	2004	11	Slowenien	2004	8
Estland	2004	6	Luxemburg	1957	6	Spanien	1986	54
Finnland	1995	13	Malta	2004	6	Tschechische Rep.	2004	21
Frankreich	1957	74	Niederlande	1957	26	Ungarn	2004	21
Griechenland	1981	21	Österreich	1995	18	Zypern	2004	6
Großbritannien	1973	73	Polen	2004	51			
Irland	1973	11	Portugal	1986	21			
						<b>Gesamt:</b>		<b>751</b>